

An die Abgeordneten im  
Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1

14467 Potsdam

Fürstenwalde, 1.März 2016

## **Anerkennung des ehemaligen DDR-Durchgangslagers in Bad Freienwalde als Kindergefängnis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsgerichtsgefängnis in Bad Freienwalde wurde vor dem ersten Weltkrieg in unmittelbarer Nähe zum Amtsgericht erbaut. Auch im 2. Weltkrieg wurde es als Gefängnis genutzt; nach der Kriegszeit wurde es zum Frauengefängnis. 1968 wurde das Gebäude der Jugendhilfe Frankfurt/Oder zur Nutzung übergeben.

Die Jugendhilfe machte es dann – und zwar ohne Umbau, d. h. mit dem Gefängnischarakter – zum Durchgangslager/-heim. Es sollten darin Kinder und Jugendliche, die auf einen Heimplatz warteten, für maximal 18 Tage untergebracht werden. Diese Maximalzahl wurde jedoch nur sehr selten eingehalten; die meisten Insassen waren länger als ein halbes Jahr dort eingesperrt.

Ja, ich sage bewusst "eingesperrt": Nachdem die Kinder und Jugendlichen dorthin gebracht worden waren, kamen sie als erstes für drei Tage in eine Einzelhaftzelle; erst danach wurden sie einer Gruppe zugeordnet. Kontakte zur Außenwelt gab es nicht. Zudem war das Gebäude von einer hohen Mauer umgeben.

Das als Gefängnis errichtete Gebäude wurde bis zur Schließung 1987 ohne jeglichen Umbau genutzt, d. h. die Unterkunft der Insassen (Kinder/Jugendliche) waren Zellen. Es standen zwei Doppelstockbetten in den Räumen, die mit Gittern an den Fenstern gesichert waren. Die Zellentüren hatten drei Schliessmechanismen - zwei Riegel und ein Schloss - die nur von außen geöffnet werden konnten und einen sogenannten Spion. Es gab in den Zellen keine Toilette – dort befand sich lediglich ein Eimer mit Deckel für die Notdurft, aber keine Waschmöglichkeit.

Aus dem Alltag im „Kindergefängnis“ Bad Freienwalde:

- Bestrafung durch Entzug von Trinken und Essen sowie kalte Zellen
- körperliche Bestrafung manuell und durch Sport
- seelische Bestrafung – Arrest in Einzelzellen

Verein "Kindergefängnis Bad Freienwalde"

Roland Herrmann  
Langewahler-Str.7  
15517 Fürstenwalde/Spree

Tel.:03361 30 54 84  
Mobil: 0171 45 63 113  
Mail: r.herrmann@kindergefaengnisbadfreienwalde.de  
Internet: www.kindergefaengnisbadfreienwalde.de

- Einweisung ohne gerichtliches Urteil, sondern auf Entscheidung der Jugendhilfe
- keine Information an die Insassen über Aufenthaltsdauer und weiteres Verfahren
- Zwangsarbeit auch von unter 14-Jährigen
- Entzug jeglicher Rechte
- vollständige Freiheitsberaubung
- schulischer Bildungsrückgang (Unterricht nur in drei Fächern – und das für alle Kinder und Jugendlichen ganz gleich welchen Alters)
- Zwangsausschulung auf Anweisung der Jugendhilfe
- unzureichende medizinische Versorgung
- sexuelle Übergriffe auf Schutzbefohlene

Das verantwortliche Ministerium für Volksbildung der DDR sah ein, dass dieses Durchgangsheim als Disziplinierungsanstalt zu verkommen drohte und ließ es 1987 schließen.

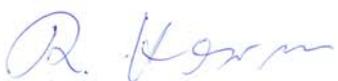
Warum erzählen wir Ihnen von diesem "Durchgangsheim", welches in unseren Köpfen und Empfindungen ein "Kindergefängnis" war? Wir haben den Verein "Kindergefängnis Bad Freienwalde" gegründet, um Betroffenen die Möglichkeit der Aufarbeitung zu bieten. Und dafür stehen wir: Es soll nicht vergessen werden, was mit uns dort geschah und worunter wir heute noch leiden.

Zwei Anliegen sind für uns von besonderer Bedeutung; hierfür möchten wir um Ihre Unterstützung bitten:

Am wichtigsten ist uns die gesellschaftliche Anerkennung dafür, dass uns Unrecht geschah. Wir setzen uns dafür ein, dass das "Kindergefängnis" Bad Freienwalde vom Status her mit dem geschlossenen Jugendwerkhof Torgau gleichgestellt und unsere Rehabilitation damit erleichtert wird. Erst im letzten Jahr hatte das Bundesverfassungsgericht gravierende Verfahrensmängel im Rehabilitierungsverfahren von Norda Krauel, einer ehemaligen Insassin von Bad Freienwalde, scharf kritisiert und das beanstandete Verfahren an das OLG Brandenburg zurückverwiesen. Eine endgültige Entscheidung hierbei steht noch aus. Auch die Verfahren vieler anderer ehemaliger DDR-Heimkinder weisen Verfahrensmängel auf.

Wir Betroffenen wünschen uns eine Gedenktafel, um auf das Geschehene aufmerksam zu machen. Denn es soll nicht vergessen werden. Als Inschrift könnten wir uns vorstellen:

Kindergefängnis Bad Freienwalde 1968-1987  
Wir werden es nie vergessen  
Die ehemaligen Insassen



Roland Herrmann  
Vorsitzender des Vereins "Kindergefängnis Bad Freienwalde"  
Mitglied der UOKG

ROLAND HERRMANN - VEREIN  
"KINDERGEFÄNGNIS BAD-  
FREIENWALDE" e.V.  
0171 406 3113

Verein "Kindergefängnis Bad Freienwalde"

Roland Herrmann  
Langewahler-Str.7  
15517 Fürstenwalde/Spree

Tel.: 03361 30 54 84  
Mobil: 0171 45 63 113  
Mail: r.herrmann@kindergefaengnisbadfreienwalde.de  
Internet: www.kindergefaengnisbadfreienwalde.de